



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

2. Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Management

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.01.2025,
genehmigt vom Präsidium am 05.02.2025, veröffentlicht am 10.02.2025 mit Wirkung zum 01.03.2025*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Public Management in der Fassung vom 18.10.2024 wie folgt geändert.

§ 2 Änderung

Die Gebühr pro Modul beträgt 375,00 EUR und die Gebühr für die Masterprüfung beträgt 1.200,00 EUR.

Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 750,00 Euro. Die Gasthörergebühr für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Osnabrück beträgt 375,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Gebührenordnung vom 18.10.2024 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Public Management**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 2. Änderungsordnung ab 01.03.2025, veröffentlicht am 10.02.2025
mit Wirkung zum 01.03.2025*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Public Management werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) Die Gebühr pro Modul beträgt 375,00 Euro und umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien und persönliche Beratung. Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium beträgt 1.200,00 Euro.

§ 2

Gasthörergebühren

Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 750,00 Euro. Abweichend davon ist die Gasthörergebühr für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Osnabrück auf 375,00 Euro pro Modul festgesetzt. Die Gebühr umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien, persönliche Beratung und Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. Der Semesterbeitrag wird im Falle der anerkannten Gasthörerschaft nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) Der zu zahlende Semesterbeitrag und der Studiengebührenbetrag sind im Falle einer bereits bestehenden Immatrikulation bis zum Ablauf des Rückmeldezeitraums spätestens am 15. Januar (Sommersemester) bzw. 15. Juli (Wintersemester) zur Zahlung fällig. Der Betrag ergibt sich aus dem Semesterbeitrag sowie individuell aus der Summe der Studiengebühren für die im aktuellen Semester belegten Module.
- (2) Die Gebühr für die Masterprüfung wird spätestens mit der Themenvergabe für die Masterarbeit fällig.
- (3) Im Falle einer Ersteinschreibung sind der Semesterbeitrag und der Studiengebührenbetrag bei der Einschreibung sofort fällig.
- (4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4
Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Vorlesungsbeginn der Hochschule werden die bereits gezahlten Studiengebühren von der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet.

§ 5
Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Gebührenordnung vom 18.10.2024 außer Kraft.